Die Kellerstruktur der Sackgasse entspricht der Nutzung der kleinen Grundstücke zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Hier waren vorrangig Eigentümer ansässig, die Dienstleistungen für den kurfürstlichen Hof erbrachten. <sup>118</sup> Insgesamt ist festzustellen, dass die Burgsiedlung in ihrer angenommenen Ausdehnung bereits sehr früh in die kommunale Stadtstruktur eingebunden war. Das betrifft Teile der Nonnengasse, der Schlossgasse und wohl auch der Sackgasse.

## Die Bürgerstadt und ihr Ursprung

Ausgehend davon, dass die Bürgerstadt mit den früh verliehenen Braurechten in einem regelmäßig geordnetem Straßennetz im 12. Jahrhundert entstanden ist, sind die Braurechte die gegenwärtig einzige Grundlage für die Ermittlung der Gründungssituation. Dafür liegt allerdings die Braurechtsstruktur erst vom Anfang des 16. Jahrhunderts vor. Anzunehmen ist, dass sie sich bis dahin nur wenig verändert haben wird. (Abb. 29)

Im Vergleich mit den erstmals verfügbaren erblichen Rechten von 1628 erscheinen die Ergebnisse vom Anfang des 16. Jahrhunderts nicht nur glaubhaft, sondern sind auch kaum verändert. 119 Die Braurechte waren Realrechte, die erblich mit den Grundstücken, den sogenannten Brauerben, verbunden waren. Dabei wurde der Begriff der Brauerben sowohl für die Grundstücke als auch für die Besitzer gebraucht. Im Gegensatz dazu sind die Grundstücke ohne Braurecht kleine Erben genannt worden. Die Grundstücke in den Vorstädten hatten grundsätzlich keine Braurechte und diese konnten für sie auch nicht erworben werden. Die Höhe der Braurechte war wertbestimmende und einheitliche Grundlage für die städtische Steuer, den Schoß. Jedes Gebräude wurde als ein Bier bezeichnet und steuerte einheitlich über Jahrhunderte nach der Schoßgrundlage in Mark von zwei Mark. Ein Verkauf und die Übertragung von Braurechten auf andere Grundstücke duldete der Rat nur in Einzelfällen. Im 16. Jahrhundert ist ein Kaufpreis je Bier von 90 Gulden die Regel. Die Güte des erzeugten Biers war von den eingesetzten Rohstoffen - Gerste, Hopfen, Brauwasser – und der strengen Überwachung der Brautätigkeit abhängig. Den Brauvorgang durften nur vereidigte Braumeister durchführen. Je Bier war der Einsatz von 32 Scheffel Gerste vorgeschrieben, mit dem zunächst acht Fass Bier, etwa 2700 Liter, produziert worden sind. Spätere Überschüttung gegen Ende des 16. Jahrhunderts führte zur Qualitätsminderung. 120

Es gab in der Stadt keine kommunalen Brauhäuser, auch keine Vorschriften über Reihenbrauen oder Reihenschank wie andernorts. Den Braubeginn

<sup>118</sup> Jürgen HERZOG, Georg Spalatin und sein Torgauer Altarlehen, in: Das Priesterhaus Georg Spalatins in Torgau, Schriften des Torgauer Geschichtsvereins Band 12, Beucha/Markkleeberg 2020, S. 47

<sup>119</sup> HERZOG, Braurechte (wie Anm. 43), S. 23-26

<sup>120</sup> HERZOG, Torgauer Bier und der Leipziger Burgkeller (vgl. Anm. 36), S. 15-24 und 41

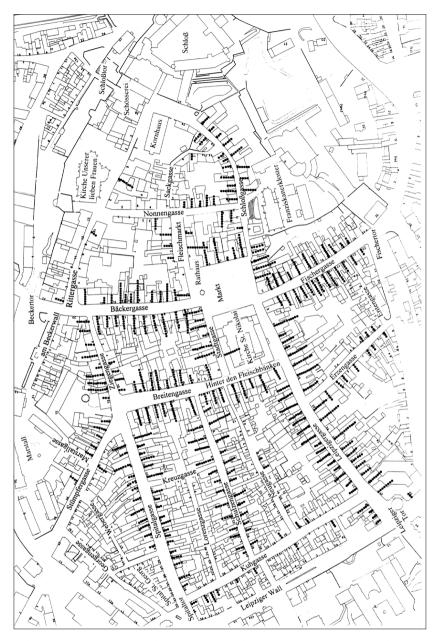


Abb. 29: Höchstanzahl der ausgeführten Gebräude auf den brauberechtigten Grundstücken im Zeitraum 1514 bis 1525 im heutigen Stadtgrundriss

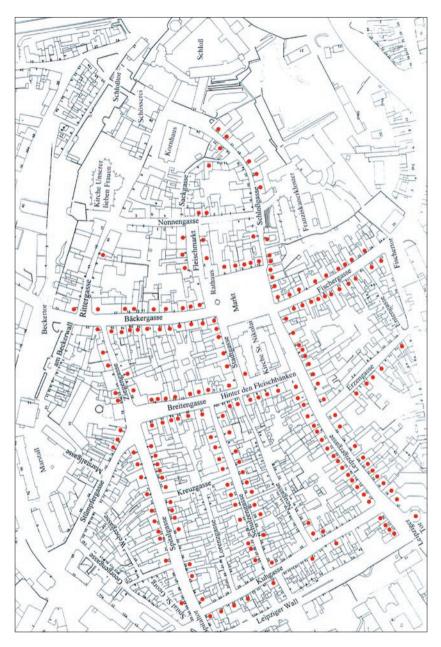


Abb. 30: Brauerbengrundstücke mit eigenen Brauhäusern um 1705 im heutigen Stadtgrundriss

legte der Rat fest, in der Regel erfolgte er um Michaelis. Die Braudauer endete zu Ostern. Der Bierausschank erfolgte bei den Brauerben.<sup>121</sup> Um 1520 gab es in der Stadt etwa 220 Brau- und Malzhäuser.<sup>122</sup> (Abb. 30)

Die brauberechtigte Bürgerstadt ist westlich der Burgsiedlung und des Marktes entstanden. Der Markt und die Gassen mit hoher und fast vollständiger Ausstattung mit Braurechten sind als die ursprünglichen Gründungsbereiche zu betrachten (vgl. Tabelle 9). Sie verfügen verglichen mit der Stellenanzahl von 1495 um 1525 zu 92 Prozent über Braurechte.

Davon ausgehend, dass die in Porphyr gemauerten tief liegenden Keller der ältesten Besiedlung zuzuordnen sind, ist bedeutsam, dass 54 Prozent der ermittelten Keller in über 4 m Tiefe liegend erhalten sind. Von den höher liegenden sind 43 Prozent in Misch- oder Ziegelmauerwerk im 15. und 16. Jahrhundert errichtet worden und nur knapp drei Prozent in teurem Sandstein ausgeführt, den wohlhabende Brauerben im 16. Jahrhundert verwendet haben.

Auf der Elbe aus dem Pirnaer Raum geflößter Sandstein war aufgrund seiner Porosität für eine klimatisch günstige Bierlagerung von Vorteil. (vgl. Tabelle 10)

	1495	1628	2008	Brauerben 1525
Bäckergasse	23	22	20	21
Breitegasse	25	25	24	21
Erzengasse	16	15	16	10
Fischergasse	25	26	27	25
Leipzigergasse	39	45	39	38
Markt	12	11	13	10
Scheffelgasse	8	8	6	7
Schulzengasse	31	24	31	26
Spitalgasse	33	41	39	36
Ziegengasse	12	14	14	11
	224	231	239	206

Tabelle 9: Entwicklung steuernder städtischer Grundstücke 1495 und 1628 im Vergleich mit heutiger Zählung und Anzahl der Brauerben 1525  $^{123}\,$ 

<sup>121</sup> Ebd. S. 12, 17 und 19

<sup>122</sup> Jürgen HERZOG, Die Bierstadt Torgau und ihre Bierkeller, Sächsische Heimatblätter 3/2018, S. 301

<sup>123</sup> Vgl. Anm. 94

	Keller	Porphyr	Mischmauern	Ziegel	Sandstein
Bäckergasse	44	22	14	6	2
Breitegasse	54	24	20	7	3
Erzengasse	20	7	6	7	
Fischergasse	66	32	26	6	2
Leipzigergasse	72	48	17	7	
Markt	47	26	16	3	2
Scheffelgasse	14	10	2	1	1
Schulzengasse	36	19	9	8	
Spitalgasse	44	22	15	7	
Ziegengasse	8	6	2		
Gesamt	394	213	124	47	10

Tabelle 10: Anzahl der untersuchten Keller nach Baumaterialverwendung

Kelleranzahl	2	3	4	5	6	7	Anteil der Mehrkelleranlagen in Prozent
Bäckergasse	7	6					72
Breitegasse	7	5	1	2	1		71
Fischergasse	5	7	2	1	2	1	75
Leipzigergasse	10	6	7				92
Markt	2	4	1	4			92
Scheffelgasse	1	1	2				80
Schulzengasse	12	3					79
Spitalgasse	10	5					63
Ziegengasse	1	1					40

Tabelle 11: Anzahl der Mehrkelleranlagen und ihr Anteil in den Gassen in Prozent

Mehrkelleranlagen treten in den wirtschaftlich aktivsten Gassen der Stadt auf. So sind in der Fischergasse bis zu sieben, in der Breitegasse bis sechs, auf dem Markt bis fünf Keller in unterschiedlicher Tiefe vorhanden. Insgesamt liegt die Anzahl von Mehrkelleranlagen in der Innenstadt bei 64 Prozent aller untersuchten Grundstücke (vgl. Tabelle 11). In den Gassen ohne Braurecht fehlen in der Regel Mehrkelleranlagen.

Wie differenziert die Höhe der Braurechte und damit auch die Wirtschaftlichkeit der Brauerben war, kommt sowohl in der unterschiedlichen Ausstattung der einzelnen Gassen als auch in der Anzahl der Brauhäuser zum Ausdruck. Für den grundstücksbezogenen Nachweis der Brauhäuser liegt erstmalig ein Steuerregister aus der Zeit um 1705 vor. Von den insgesamt 219 Brauhäusern lagen allerdings zwölf Prozent wegen Verfall der Bierproduktion wüst, ein Vorgang, der sich fortsetzen sollte. Es kann davon ausgegangen werden,

dass schon Anfang des 16. Jahrhunderts etwa die gleiche Anzahl bestand, auch wenn einzelne Brauhäuser als Ersatzbauten noch in diesem Jahrhundert errichtet worden sind.<sup>124</sup>

	Gebräudeanzahl	Brauhäuser in Prozent
Fischergasse	7,7	81
Markt / Scheffelgasse	7,6	87
Breitegasse	7,0	100
Leipzigergasse	6,8	100
Bäckergasse	6,7	81
Spitalgasse	6,0	69
Schulzengasse	5,2	85
Ziegengasse	4,8	64
Erzengasse	3,3	60

Tabelle 12: Durchschnittliche Anzahl der Gebräude je Brauerbe um 1525 und ihrer Ausstattung mit Brauhäusern in Prozent

Insgesamt wurden bei der Kellererfassung 109 Brauhauskeller in der Stadt festgestellt, etwa 17 Prozent der untersuchten Keller. Davon sind 55 in mittelalterlichem Porphyrmauerwerk errichtet worden. In der Regel liegen sie im Hofbereich, nur etwa acht Prozent unmittelbar an der Gasse neben den Wohnhäusern. Da von den Brauhäusern immer Brandgefahr ausging, war ihre Errichtung getrennt von der Wohnbebauung wichtig.

Eine einheitliche Größe haben die Brauhauskeller nicht (vgl. Tabelle 13). Der Tendenz nach ist die Höhe der auf den Grundstücken liegenden Braurechte von Einfluss. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Gär- und Lagerprozess nicht ausschließlich in den Kellern unter den Brauhäusern erfolgte, sondern auch Vorderhauskeller einbezogen waren. Darauf weisen Gewölbeöffnungen für Bierablaufleitungen hin, von denen 28 nachgewiesen sind. In einigen Fällen haben sich hölzerne Ablaufröhren erhalten, so in der Schlossstraße 25, Bäckerstraße 9 und Leipziger Straße 34.

Bei einzelnen Brauerben muss es auch Brauhäuser gegeben haben, die nicht unterkellert waren und Vorderhauskeller als Gär- und Lagerkeller nutzten. So u. a. in den Grundstücken Markt 10, Leipziger Straße 9 und 34. Im Vorderhaus der Leipziger Straße 34 hat sich eine hölzerne Bierablaufröhre erhalten. (Abb. 31)

<sup>124</sup> StAT H 3294, Nachweis besteuerter Häuser um 1705



Abb. 31: Bierablaufröhre im Vorderhauskeller Leipziger Straße 34

	Größe in m²	Tiefe der Keller in m
Bäckergasse	63	3,6
Leipzigergasse	65	3,9
Markt	50	3,9
Breitegasse	44	4,1
Fischergasse	44	3,9
Spitalgasse	38	3,3
Schulzengasse	32	3,6

Tabelle 13: Durchschnittliche Größen und Tiefen der Kellersohlen von Brauhauskellern

Die Kellersituation erbringt zugleich den Nachweis über Braurechte der Geistlichkeit. Nicht nur der Pfarrherr durfte brauen, wie die Keller unter dem Pfarrhof (Wintergrüne 2) beweisen, sondern wohl ebenso die Kaplane und späteren Diakone. Das wird auch mit den Naturalleistungen im Rahmen der Besoldung bestätigt, zu denen für den Pfarrherrn zehn Scheffel Gerste gehörten. Während der Kirchenvisitation 1529 ließ sich der Kaplan Balthasar Arnold vom Wittenberger Pfarrer wegen eines Brauhausbaus für Kaplane informieren,

<sup>125</sup> Beispielhaft StAT H 2736, Rechnung Gemeiner Kasten 1533, unpaginiert

was auf seine Braubefugnis schließen lässt. 126 Allerdings ist kein Brauhaus der nachreformatorischen Kaplane und Diakone nachweisbar.

Für das Zisterzienserinnenkloster Nimbschen ist das Braurecht auf den drei Wirtschaftshöfen Burggasse (Wintergrüne), Bäckergasse und Spitalgasse durch die Bierablauföffnungen in den Kellern belegt.

Ob das Franziskanerkloster Braurecht hatte, bleibt offen. Es sei denn, dass ein benachbartes Hofgrundstück von Markt 11 mit einem 130 m² großen Brauhauskeller ursprünglich zum Kloster gehörte, wie angenommen worden ist. Insgesamt gab es um 1520 in der Stadt 268 Brauerben und etwa 220 Brauhäuser, sodass Brauherren mit niedriger Gebräudeanzahl auf Mietbasis brauen ließen. Die Höhe der Braurechte hat damit die unterschiedliche Brauhausausstattung der Gassen bestimmt.

Die unterschiedliche Gebräudeausstattung muss bereits in der Besiedlungsphase erfolgt sein und ging mit der Parzellengröße einher. 127

Nachfolgend wird die Kellersituation im Einzelnen, ausgehend von der unterschiedlichen Ausstattungshöhe mit Braurechten, betrachtet. (vgl. Tabelle 12).

Die höchste Gebräudeausstattung hatte die **Fischergasse** mit einer durchschnittlichen Gebräudeanzahl von 7,7 Bieren je Brauerbe. Sie war von beiden Stadtbränden 1442 und 1482 betroffen. Der Wiederaufbau erfolgte nach 1482 umgehend, zog sich für zwei Brauerben aber bis 1505 (Fischergasse 20) und 1516 (Fischergasse 9) hin.

Bei einer durchschnittlich 4,2 m tiefen Lage der Kellersohle der Porphyrkeller liegt der tiefste bei 5,8 m (Fischerstraße 13a). Die Keller sind zumeist auf dem anstehenden Fels gegründet, teilweise in den Felsen eingetieft. In vier Fällen ist von einer mittelalterlichen Zusammenlegung von zwei Grundstücken infolge der Brände auszugehen, die zuvor mit giebelständigen Häusern bebaut waren. Insgesamt sind 14 Keller nachgewiesen, die als Brauhauskeller eingeordnet werden können.

Als exemplarisch kann die Kellersituation des Grundstücks Fischerstraße 11 angesehen werden, das seit 2003 als Braumuseum der Öffentlichkeit zur Verfügung steht und auf dem das einzige große, gut erhaltene Brauhaus noch vorhanden ist. (Abb. 32–37)

Der untere, unter dem Wohnhaus liegende 40 m² große Porphyrbruchsteinkeller (Abb. 32) liegt 5,1 m tief und ist südseitig vollständig und nordseitig teilweise in den Felsen eingetieft. Der Fußboden besteht aus grob behauenem Fels. Ein Scherbenfund bestätigt den mittelalterlichen Ursprung. Ein gleich alter Keller eines Brauhauses ist durch Baureste belegt.

In einem darüber liegenden zweiten Kellergeschoss (Abb. 33) ist ein nach dem Brand von 1482 errichtetes Kreuzgratgewölbe von 28 m $^{2}$  und 2,1 m Tiefe in

<sup>126</sup> Ebd. H 3030 Rechnung Gemeiner Kasten 1529, unpaginiert

<sup>127</sup> HERZOG, Braurechte (wie Anm. 43), S. 23



Abb. 32: Mittelalterlicher Porphyrbruchsteinkeller unter dem Wohngebäude Fischerstraße 11



Abb. 33: Kreuzgratkeller der oberen Kellerzone unter dem Wohngebäude Fischerstraße 11



Abb. 34: Küchenabgang in den Hauskeller Fischerstraße 11

Mischmauerwerk und Ziegeln ausgeführt. Es kann sich hier um eine ursprüngliche Erdgeschossebene handeln.

Ein Kellerabgang aus der Küche des Wohngebäudes (Abb. 34) führt in ein wohl als Küchenkeller genutztes Gewölbe aus Mischmauerwerk und Ziegeln. Es liegt ebenfalls in der oberen Kellerzone aus der Zeit nach 1482.

Während der Hochkonjunktur der Brautätigkeit in der Stadt erwarb um 1560 der Amtschösser vom Lautern-Petersberg, Wolf Giersing, das Brauerbe und ließ um 1565 ein völlig neues Brauhaus errichten. Als Baumaterial verwendete er Sandstein und teilweise Ziegel (Abb. 35). Das Brauhaus erhebt sich über zwei Kellern von 41 und 39 m². Die Beschickungsöffnungen im Gewölbe (Abb. 36) über der Sudhalle (Abb. 37) und Bierablassöffnungen zum Keller sind noch vorhanden. Das Grundstück besaß nun sieben Keller. Wolf Giersing bewirtschaftete das Brauerbe erst nach Aufgabe seines Schösseramts von 1580 bis 1605 und starb 1608. 128

<sup>128</sup> Jürgen HERZOG, Wolf Giersings Brauerbe, Braumuseum Torgau, Kleine Schriften des Torgauer Geschichtsvereins Heft 26, Beucha/Markkleeberg 2023, S. 14–22 und S. 52–77



Abb. 35: Brauhauskeller in Sandstein und Ziegeln, um 1565, Fischerstraße 11



Abb. 36: Gewölbeöffnung für den Bierablass im Brauhauskeller von 1565, Fischerstraße 11



Abb. 37: Sudhalle des Brauhauses, um 1565, Fischerstraße 11

Auf dem Grundstück Fischerstraße 13 (Südseite) hat sich ein ehemaliges Brauhaus in Resten erhalten, das durch ein spätgotisches Portal mit der Datierung 1497 auch auf die Entstehung der in Ziegeln errichteten Hofkeller nach dem Stadtbrand von 1482 hinweist. (Abb. 38)

Unter dem ungewöhnlich großen Grundstück der Fischerstraße  $2 \, \text{mit} \, 1460 \, \text{m}^2$  Fläche haben sich die mittelalterlichen Keller mit einer Tiefe der Kellersohle von 5,9 m erhalten. Insgesamt hat es heute sechs Keller, zwei liegen übereinander. In seiner heutigen Form ist es erst nach 1823 durch Zusammenlegung





Abb. 38: Portal am Brauhaus Fischerstraße 13 mit der Datierung 1497

entstanden. Aus der Lage der Keller ergibt sich, dass die beiden Vorgängergrundstücke jeweils mit giebelständigem Vorderhaus und Brauhaus nicht zur Fischerstraße, sondern zum Markt standen. Bestätigt wird das auch dadurch, dass das Eckhaus zur Fischerstraße von seinem Besitzer Lorenz Goldschmied 1507 *am Markt* neu bebaut wurde.<sup>129</sup> (Abb. 39)

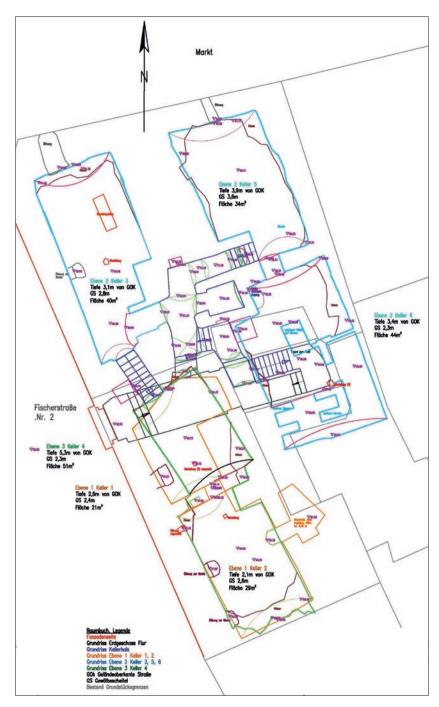


Abb. 39: Grundriss der Kelleranlagen des Grundstücks Fischerstraße 2

Der Markt hat vielfache Veränderungen erlebt, die sich nur teilweise in der erhaltenen Kellersubstanz widerspiegeln. Er ist von jeher der bedeutendste Platz der Stadt gewesen, an den sich östlich die Burgsiedlung und westlich die Bürgerstadt anschlossen. Der Markt war Handelszentrum im Alltagsgeschehen und bei den Jahrmärkten. Hier lag das 1373 erstmals erwähnte Rathaus, 130 ein Eckgebäude zum Fleischmarkt, gegenüber die Marktkirche St. Nikolai. In ihrem Nordturm hängt noch heute die Bürgerglocke, die die Bürgerschaft zusammenrief. Sie war vom zentralen Begräbnisort, dem Nikolaikirchhof, umgeben. Auch die erste Apotheke lag am Markt.

Während des 16. Jahrhunderts wurde eine Wandlung zum zentralen architektonischen Repräsentationsbereich der wohlhabenden Bürgerschaft mit prächtigen Renaissancegebäuden vollzogen, in dessen Mittelpunkt das wichtigste profane bürgerliche Gebäude, das Rathaus, steht. (Abb. 40)

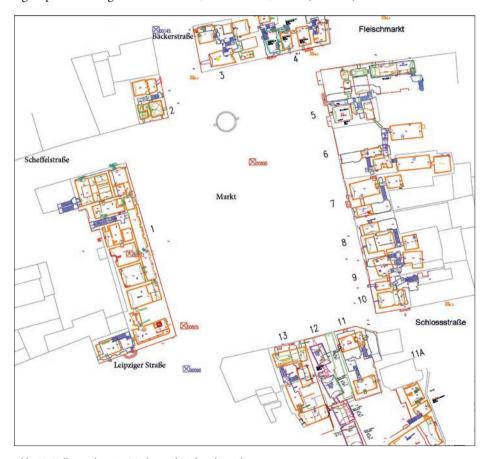


Abb. 40: Kellerstruktur im Markt- und Rathausbereich

<sup>130</sup> Urkundenbuch S. 16 Nr. 36

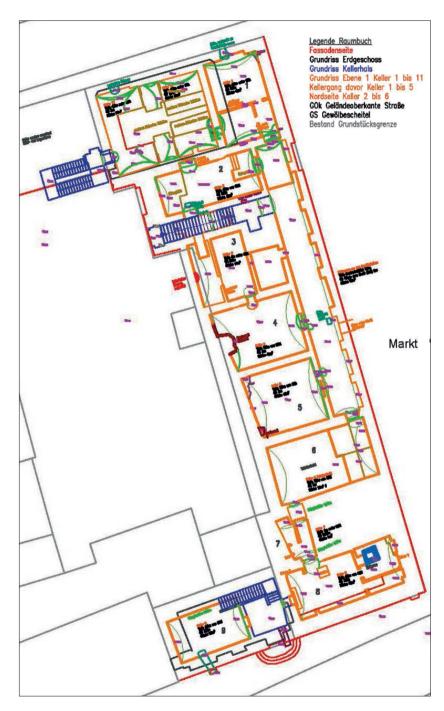


Abb. 41: Grundriss vom Kellergeschoss des Rathauses



Abb. 42: Keller 4 des Rathauses mit Mauerwerkspfeiler der Nikolaikirche

Das 1563 und 1578 mit Trinkstubenanbau vollendete Rathaus wurde am Anfang des 17. Jahrhunderts zu einem geschlossenen vierseitigen Komplex erweitert, in dessen Mitte sich die Nikolaikirche befindet.<sup>131</sup>

Das Kellergeschoss des Rathauses, bestehend aus neun Einzelkellern, ist insgesamt in Sandstein und damit anspruchsvoll ausgeführt, Keller 1 bis 6 sind durch einen östlich vorgelagerten Kellergang erschlossen. Keller 6 wird von einem Vorgängerbau, dem »Neuen Haus«, das auch noch im Erdgeschoss mit spätgotischem Portal in der Südwand erhalten ist, stammen. Deutlich getrennt liegen die südlichen Keller des Trinkstubenanbaus 8 und 9, verbunden durch den kleinen Keller 7. In Keller 8 ist ein etwa 12,5 m tiefer älterer Brunnen vorhanden, um den sich die Sage von einem Basilisken rankt. (Abb. 41)

Das östliche Chorfenster der Nikolaikirche und Teile des Mauerwerks wurden in die Hoffassade des Rathauses eingebunden, ein Mauerwerkspfeiler der Kirche ragt in Keller 4 hinein. (Abb. 42)

<sup>131</sup> HERZOG, Torgau 1550 – 1650 (wie Anm. 60), S. 391 – 393 und 410

<sup>132</sup> Kurt MARKUS, Sagen und sagenhafte Begebenheiten, in: Meine schöne Heimat der Kreis Torgau, Kiel 1932, S. 85. Der gefürchtete Basilisk platzte vor Wut, als ein herabgelassener Straftäter ihm sein Ebenbild im Spiegel vorhielt.



Abb. 43: Überwölbter Kellergang des Rathauses in Sandsteinquadern



Abb. 44: Keller 5 des Rathauses in Sandsteinquadern

Die bequem begehbaren Keller des Rathauses wurden, wie das Erdgeschoss, an Bürger der Stadt vermietet, so beispielsweise fünf Keller 1625. 133

Im Nordflügel des Rathausgevierts an der Scheffelgasse, die zuvor Töpfergasse hieß, ist nur teilweise Unterkellerung aus der Bauzeit von 1608 in Sandstein vorhanden.<sup>134</sup> Die Westseite der Fleisch- und Brotbänke ist nicht unterkellert. An der Südseite des Gevierts, der Leipziger Straße, befanden sich sieben schmale bescheidene Häuser, die 1522 erbaut worden sind.<sup>135</sup> Sie waren unterkellert und wurden 1822 samt der Keller abgerissen.<sup>136</sup>

Ein ungewöhnliches Kellerbauwerk befindet sich heute unter dem Hof des Rathauses, der etwa 100 m² große ehemalige Weinkeller des Rates, der vollständig in Porphyrbruchstein ausgeführt und später durch Zwischenwände unterteilt worden ist. 1530 entschied der Rat: Einen Keller in oder ander sant Niclaus Kirchen zu bawen denselb(en) vmb einen zins der trinckstub(en) herre(n) vormith(en) oder wo gleich dyser wegk nicht thunlich, kan derselb(e) ein Rath vor gemeyner stad nutz sonst viel gebrauch(en). 137

Das Bauwerk liegt mit seiner Kellersohle 4,8 m tief, hat eine Gesamtlänge von 21,3 m, eine Breite von 4,6 m und eine Scheitelhöhe von 3,5 m. Der Keller befindet sich innerhalb der Ummauerung des ehemaligen Chors der Kirche in seiner vollständigen Länge.

Der Rat konnte ein Privileg des alleinigen Ausschankes fremder Weine wirtschaftlich sehr erfolgreich nutzen. Im Ratsjahr 1624/1625 haben die Einnahmen aus dem Weinausschank 24 Prozent der Gesamteinnahmen des Rathaushalts betragen. Der Gewinn daraus lag bei 30 Prozent.<sup>138</sup> (Abb. 45)

Der Markt hat heute – außer dem Rathaus – zwölf gezählte Grundstücke. Die Scheffelgasse galt frühzeitig als Bestandteil des Marktbereichs mit aktuell sechs Grundstücken. Sie trägt ihren heutigen Namen erst seit dem 17. Jahrhundert, zuvor wurde sie als Stadtgasse und als Töpfergasse bezeichnet. Mit der Scheffelgasse lag der Gebräudedurchschnitt bei 7,6 und für den Markt, dem höchsten in der Stadt, allein bei 7,9. Es gab um 1525 insgesamt unter den heute noch vorhandenen Grundstücken 15 Brauerben, von denen 13 eigene Brauhäuser besaßen, wovon elf in den erhaltenen Kellern unter Hofbereichen noch nachweisbar sind. Beim Rathausneubau gingen zwei private Grundstücke verloren, beim Bau des Seitenflügels an der Scheffelstraße drei weitere. Der Anteil an erhaltenen Porphyrbruchsteinkellern beträgt 59 Prozent. Bei einer Durchschnittstiefe der Kellersohlen von 4,5 m und einem Höchstwert von 6,2 m

<sup>133</sup> HERZOG, Torgau 1550–1650 (wie Anm. 60), S. 170. Das neue Haus bestand aus Keller, Trinkstube, Küche und Gewandständen, dazu: HERZOG, Kirche und Reformation (wie Anm. 5), S. 392

<sup>134</sup> HERZOG, Kirche und Reformation (wie Anm. 5), S. 392-393

<sup>135</sup> ThHStAW-EGA, Reg. Bb 3054, Ratsrechnung 1522, S. 67

<sup>136</sup> Chronik Löbner, Deutsches Historisches Museum Berlin, Inv. Do 55/198, S. 147

<sup>137</sup> StAT H 673, RP 1530, 14v, danach zitiert

<sup>138</sup> HERZOG, Torgau 1550-1650 (wie Anm. 60), S. 173-174



Abb. 45: Weinkeller des Rates unter dem Rathaushof, Detail

(Markt 13) dürfte mit einer Erhöhung des Marktniveaus von bis zu 4,0 m zu rechnen sein. Insgesamt hat es wohl ursprünglich etwa sieben weitere Grundstücke vor Zusammenlegungen gegeben.

Von den drei Kellern am Markt 2 sind zwei mit Kreuzgratgewölbe in Ziegeln ausgeführt, die mit dem Bau des heutigen Hauses durch Lucas Hertzog um 1525 entstanden sein können. Die Lage der Keller weist auf zwei vorher vorhandene giebelständige Häuser mit Hausfronten zur Bäckerstraße hin.

Auch der Markt 3 wird vor dem Um- oder Neubau um 1596 giebelständig mit zwei Häusern zur Bäckerstraße und jeweils einem Brauhaus bebaut gewesen sein.

Markt 4, die heutige Mohrenapotheke, soll 1503 neu bebaut worden sein. Ein Umbau durch den Apotheker Georg Moser hat 1596/1597 gemeinsam mit Markt 3 stattgefunden. Die Apotheke hat erst nach 1525 ein Gebräude Bier erworben. Die hier vorhandenen vier kleinen mittelalterlichen Keller mit 16 bis 32 m² großem Grundriss weisen auf vier giebelständige Häuser hin, die in Nachbarschaft mit dem Rathaus Handelsfunktionen getragen haben können, auf jeden Fall aber mit einer Sonderfunktion verbunden gewesen sein müssen.

Das heutige Grundstück Markt 5 (Abb. 46–49) hat eine bewegte Vergangenheit. Es bestand zunächst aus einem an den Markt grenzenden Gebäude,

Abb. 46: Kellergang unter dem Markt 5 in Porphyrbruchstein





Abb. 47: Keller unter dem Markt 5 mit einer Fläche von 8 m $^2$  und 4,0 m Tiefe der Kellersohle, auf Fels gegründet, unter dem ehemaligen Rathausturm (?), Porphyrbruchstein



Abb. 48: Wein- oder Bierkeller Markt 5 mit 35 m² Grundfläche, vom alten Rathaus (?), Porphyrbruchstein



Abb. 49: Unterer Brauhauskeller (?) Markt 5, Kellersohle in 4,5 m Tiefe, Mischmauerwerk

das bis in den Fleischmarkt reichte. Benachbart zum Markt liegend, an der Ecke zum Fleischmarkt, befand sich das alte Rathaus, das einen Turm gehabt haben soll und unterkellert war. 1530 wird im Zusammenhang mit dem Bedarf für Handelsfunktionen beschlossen, dass [...] *dy fenster vnden im Rathaus weitter vnd grosser gemacht werd(en), Auch den Keller zuwelb(en)*. 140 Ob es sich dabei um einen noch mit Holzdecke vorhandenen Keller gehandelt hat, muss offen bleiben. 1568 kaufte der Grundstücksnachbar Bürgermeister Andreas Schulze nach Abriss des alten Rathauses das Baugrundstück und ließ ein ansehnliches Renaissancehaus errichten. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücksgrenzen bereinigt, sodass der Rathausstandort nicht mehr detailliert bestimmt werden kann. 141 Die vorhandenen Keller eindeutig zuzuordnen, bereitet Schwierigkeiten. Ungewöhnlich ist ein 5,5 m langer und 1,17 m breiter Kellergang in 3,0 m Tiefe der Kellersohle, der dendrochronologisch auf die Zeit um 1375 datiert ist und stumpf endet.

Möglicherweise sind die Keller unter dem ehemaligen Rathausturm und der Wein- oder Bierkeller des alten Rathauses erhalten. Eine angrenzende zweistöckige Kelleranlage mit 49 m² und 56 m² Grundfläche und nur 2,0 m bzw. 2,2 m Stichhöhe der Gewölbe, die traufständig am Fleischmarkt liegt, könnte zu einem Brauhaus gehört haben, zumal Bürgermeister Schulze mit dem Zukauf des Rathausgrundstückes die Anzahl der Gebräude von neun auf zwölf erhöhen konnte.

Das Grundstück am Markt 6, heute Hotel Goldener Anker, wurde 1577 durch Hans Entzwirt mit einem heute überformten Renaissancehaus neu bebaut. 142 Die Keller unter dem Wohnhaus in Sandstein werden aus der Erbauungszeit stammen. Dahinter im Hofbereich liegende Keller mit 42 m² und 44 m² Grundfläche sind als Brauhauskeller anzusehen und zugleich Hinweis auf vorher zwei getrennte Grundstücke. Hinter dem rechten, südlichen Brauhauskeller liegt der schon besprochene Wohnturmbereich. Im nördlichen Brauhauskeller wurde 1988 bei Bauarbeiten unter Leitung des Verfassers ein ansehnlicher Münzschatz geborgen, der in einem allerdings verrotteten Leinwandbeutel 16 Gold-, 34 Silbermünzen, 1 300 Kleinmünzen und silberne Wamsknöpfe enthielt. 143 Der Besitzer des Hauses, Kaufmann Johann Gantzland, hat sie nach 1635 im Keller versteckt und starb 1637. Auch in anderen Kellern der Stadt sind versteckte Öffnungen festgestellt worden. (Abb. 50, 51)

<sup>140</sup> StAT H 673 RP 1530, 14r

<sup>141</sup> HERZOG, Kirche und Reformation (wie Anm. 5), S. 290

<sup>142</sup> Datierung und Signierung auf einem Portalschlussstein im 1. Obergeschoss

<sup>143</sup> Herzog, Torgau 1550 - 1650 (wie Anm. 60) S. 533

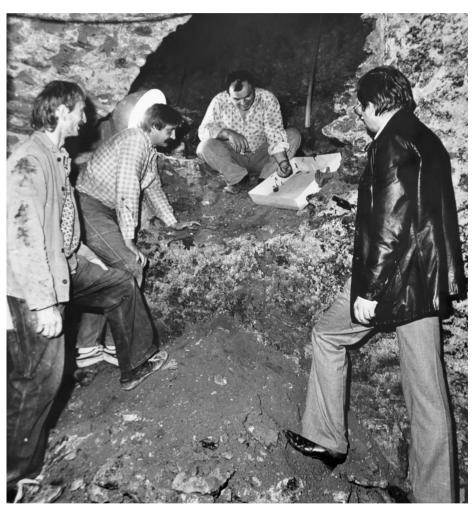


Abb. 50: Bergung des Münzschatzes im Brauhauskeller Markt 6, 1988





Abb. 51: Münzfund aus dem Brauhauskeller Markt 6, 1988, heute im Münzkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden

Die benachbarten Häuser Markt 7 und 8 sind Neubauten aus der Zeit um 1815. Dabei hat Markt 7 neue Keller in Altmaterial und Ziegeln erhalten, in Markt 8 sind noch Keller vom Vorgängerbau vorhanden, darunter der mittelalterliche Porphyrbruchsteinkeller des vermutlichen Brauhauses im Hofbereich. (Abb. 52)



Abb. 52: Brauhauskeller im Hofbereich Markt 8 in Porphyrbruchstein

Das schmale Grundstück Markt 9 mit 7 m Breite und einer Größe von 180 m² kann in seinen Abmessungen einem Ursprungszustand entsprechen. Es verfügte über nur fünf Gebräude, sein Brauhauskeller im Hofbereich damit bei 42 m² Grundfläche einer durchaus üblichen Größenordnung von 8,4 m² je Gebräude. Beide vorhandenen mittelalterlichen Keller sind in Porphyr und Lehm gemauert. Auffällig ist, dass der Wohnhauskeller nicht axial zum Markt verläuft, also vor einer geschlossenen Marktfront entstanden sein kann. (Abb. 53)

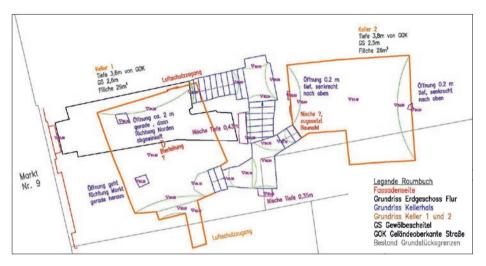


Abb. 53: Kellergrundriss Markt 9, unregelmäßige mittelalterliche Anordnung

Auch das Eckgrundstück zur Schlossstraße – Markt 10 – wirft Fragen zur Entstehungsgeschichte auf. Zwei mit über 4,0 m tiefen Kellersohlen liegende Porphyrbruchsteinkeller, beide giebelständig zur Schlossstraße und mit getrennten Zugängen vom Hofbereich, lassen auf ehemals zwei Grundstücke schließen. Der marktseitige Keller unter dem Wohnhaus verfügt über eine Bierablassöffnung im Gewölbe. Da ein Brauhaus archivalisch nachgewiesen ist, wird das Grundstück im Hofbereich ein nicht unterkellertes Brauhaus besessen haben, das Bier aber in den Hauskeller abgelassen worden sein. (Abb. 54)